

Prof. Dr. Katelijne Schiltz
Lehrstuhl für Musikwissenschaft

Universitätsstraße 31

93053 Regensburg

T +49 941 943-35 12

E katelijne.schiltz@ur.de

W www.uni-regensburg.de

Sekretariat: Patricia Hahn

T +49 941 943-37 53

Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses der Fakultät für Philosophie, Kunst-, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften

Der Fakultätsrat der Fakultät für Philosophie, Kunst-, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften hat in seiner Sitzung am 8. Mai 2024 ein Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses der Fakultät aus den Fakultätsmitteln der DFG-Programmpauschale beschlossen. Das Programm kann wie nachstehend beschrieben in Anspruch genommen werden.

Zielsetzung

Förderung der Mobilität des wissenschaftlichen Nachwuchses durch die Bezuschussung von aktiven Tagungsteilnahmen.

Zielgruppe

(offiziell angenommene) Doktorand*innen und Postdocs der Fakultät für Philosophie, Kunst-, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften.

Höhe des Zuschusses

Nationale Tagungen: 150,00 €

Europäische Tagungen: 300,00 €

Außereuropäische Tagungen: 500,00 €

(maximal aber die wirklich angefallenen Reisekosten gemäß Reisekostengesetz)

Jede/r Antragsberechtigte kann pro Bewilligungsjahr max. 2 Anträge einreichen.

Voraussetzungen

Aktive und substanzielle Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen in Form eines Vortrags, Posters o.a. Die aktive Teilnahme ist durch das Tagungsprogramm oder eine Bestätigung der Tagungsorganisatoren:innen über die aktive Teilnahme sowie durch eine Kopie des eigenen Beitrags zur Tagung nachzuweisen.

Förderbar ist die Teilnahme an Tagungen nationaler und internationaler Fachverbände sowie an vergleichbaren nationalen und internationalen Konferenzen.

Antrags- und Entscheidungsverfahren:

Der Antrag ist formlos bis spätestens 4 Wochen nach Ende der Tagung bei dem/der Forschungsdekan:in einzureichen (per Mail mit den Anlagen als PDF).

Voranfragen können nach Annahme des Konferenzbeitrags an den/die Forschungsdekan:in gerichtet werden.

Dem Antrag sind beizufügen:

- Tagungsprogramm oder Bestätigung der Tagungsorganisator*innen
- Kopie des Vortragsmanuskripts, des Posters o.a. (zur internen Dokumentation und Information der Kommission)
- Kopien der Reisebelege mind. in Höhe der beantragten Mobilitätspauschale

Bitte bedenken Sie, dass Zuschüsse dieser Art z. B. im Bereich der Erstattungen von Reisekosten anzugeben sind.

Alle eingehenden Anträge werden gesammelt. Die Kommission zur Entscheidung der Anträge berät i.d.R. zweimal im Semester.

Zusammensetzung der Kommission zur Entscheidung:

Forschungsdekan:in (Vorsitzende/r)

Prodekan:in

die Vertreter:innen des akademischen Mittelbaus im Fakultätsrat

Frauenbeauftragte der Fakultät

Kombination mit anderen Zuschüssen:

Die Förderung im Mobilitätsprogramm ist als Zuschuss zu verstehen und darf in Anbetracht der vorhandenen Finanzmittel und der Gesamtzahl der Bewerber:innen nicht mit den Reisekostenzuschüssen aus dem Finanziellen Anreizsystem der Frauenbeauftragten der Fakultät kombiniert werden.